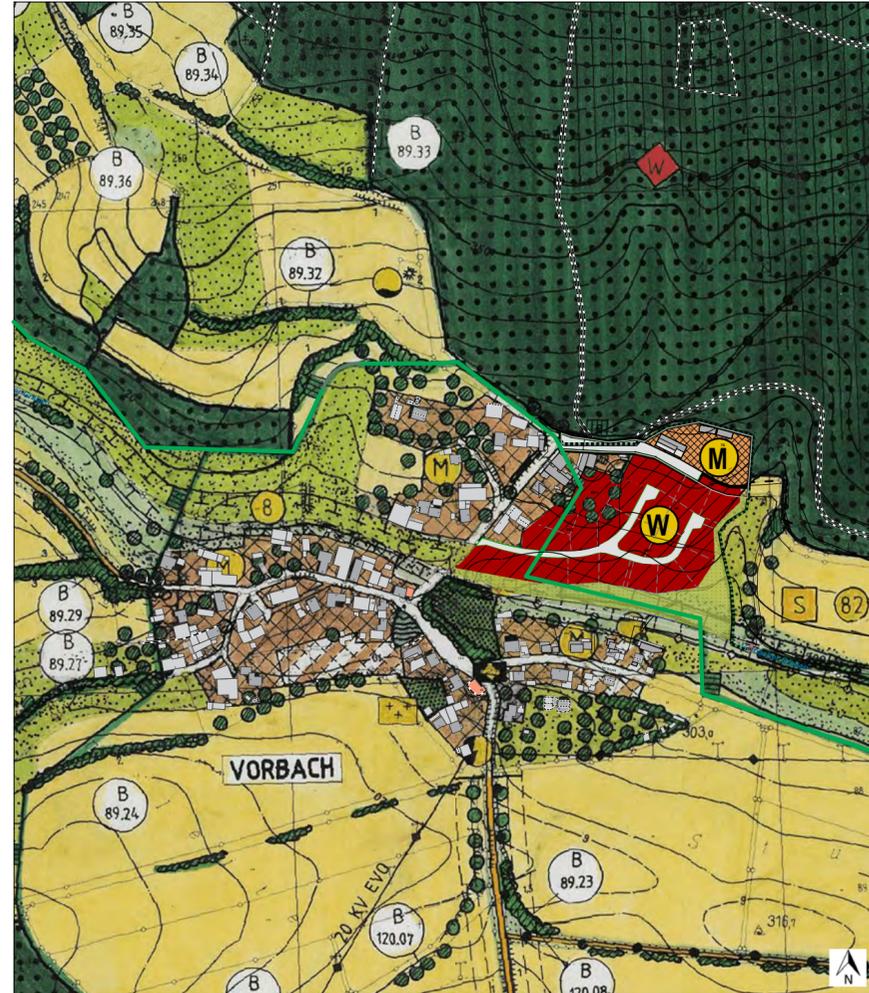
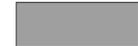
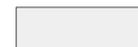


31. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ebern für den Bereich "Vorbacher Seeleite Nord" M 1:5000



Zeichenerklärung für die Neuausweisung der Flächen "Vorbacher Seeleite Nord"

-  Gemischte Bauflächen
-  Bestandsgebäude
-  Verkehrsflächen
- Bestehende Flächenausweisungen und Nutzungsarten:**
-  Wohnbaufläche
-  öffentlichen Grünfläche
-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Wald
-  Grenzlinie Landschaftsschutzgebiet (Naturpark Haßberge)
-  Grenzlinie Landschaftliches Vorbehaltsgebiet (Planungsregion 3)
-  Obstbaumbestand

IM ÜBRIGEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BESTEHENDEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANS!



31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ebern



unmaßstäbliche Übersichtskarte

HINWEIS:
Diese Planzeichnung stellt in Verbindung mit der Begründung die 31. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ebern dar.

Entwurfsverfasser:		Datum
PLANUNGSSTUFEN	Dipl.-Ing. Robert Herrmann Neubrückentorstraße 8 96106 Ebern	25. 07. 2025
	Tel. 09531 6775 Mobil 01702207350 E-Mail: herrmann-eborn@t-online.de	

Verfahrensvermerke:

- Der Stadtrat Ebern hat in der Sitzung vom 25. 09. 2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06. 10. 2025 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25. 07. 2025 hat in der Zeit vom 07. 10. 2025 bis 10. 11. 2025 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25. 07. 2025 hat in der Zeit vom 07. 10. 2025 bis 10. 11. 2025 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25. 07. 2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 07. 10. 2025 bis 10. 11. 2025 beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Ebern hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.

Stadt Ebern....., den
..... (Siegel)
Jürgen Hennemann, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Haßberge hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gem. § 6 BauGB genehmigt.
..... (Siegel LRA)

8. Ausgefertigt
Ebern , den
..... (Siegel)
Jürgen Hennemann, 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Ebern, Rittergasse 3, 96106 Ebern, zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Ebern , den
..... (Siegel)
Jürgen Hennemann, 1. Bürgermeister